

Aktenzeichen

Verfasser/in
Tiefbauamt

Beratung

Datum

Bauausschuss
Stadtrat

20.10.2025
28.10.2025

öffentlich
öffentlich

Betreff

**Förderprogramm KfW 444 - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen -
Entsiegelung und Begrünung Verkehrsfläche zwischen Neuses u. Wasserzell -
Zustimmung und Mittelbereitstellung**

Sachverhalt:

Im Juli 2025 wurde ein Geh- und Radweg von Neuses nach Wasserzell teilweise auf der alten B 13 auf einer Gesamtlänge von ca. 1.2000 m saniert.

Der parallel bestehende Weg entlang der alten B13 (Länge ca. 500 m) von Neuses nach Wasserzell befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Der Asphalt enthält teilweise mit Polyzyklische Aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK). Im zuständigen Gremium wurde aufgrund der hohen Entsorgungskosten entschieden, die Fläche nicht im Zuge der Sanierung des anderen Weges gleich zu entsiegeln. Deshalb wurde er für jeglichen Verkehr gesperrt.

Über das Förderprogramm KfW 444 – NKK – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen besteht nun die Möglichkeit die gesperrte Verkehrsfläche zu entsiegeln, naturnah zu begrünen und Baumpflanzungen durchzuführen. Die Fördersumme liegt bei ca. 80%, für finanzschwache Kommunen sogar bei 90% der förderfähigen Gesamtkosten.

Die versiegelten Flächen (Asphalt, Rollierung teilweise belasteter Boden) werden vollständig zurückgebaut, die belasteten nicht wiedereinbaufähigen Materialien fachgerecht entsorgt, die noch vorhandenen Bodenschichten aufgelockert damit eine Durchwurzelung der Bodenschichten wiederhergestellt werden kann. Durch Aufbringen von organischen Oberboden wird eine Versickerung von Regenwasser direkt vor Ort erreicht. Der aufgebrachte Oberboden wird mit Landschaftsrasen (Blümmischungen) neu eingesät und stellt somit eine naturnahe Biodiversitätsförderung der entsiegelten Flächen dar. Im Bereich der entsiegelten Verkehrsfläche werden 33 Bäume gepflanzt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen	ca. 240.000 Euro
Davon sind förderfähige Gesamtkosten	ca. 212.000 Euro
Fördersumme <u>bei 80% Förderung</u> beträgt	ca. 170.000 Euro
Eigenanteil der Stadt Ansbach beträgt	ca. 70.000 Euro

Fördersumme <u>bei 90% Förderung</u> beträgt	ca. 190.000 Euro
Eigenanteil der Stadt Ansbach beträgt	ca. 50.000 Euro

Mit dieser Maßnahme leistet die Stadt Ansbach einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz und der Verbesserung der ökologischen Funktion.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 240.000,00 €
	Saldo	240.000,00 €
	Es liegt eine Haushaltsverschlechterung (-) vor:	240.000,00 €
	Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:	
	- Sachausgaben	
	- Personalausgaben	

☐	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: Wählen Sie ein Element aus.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☒	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle: Wählen Sie ein Element aus.
☒	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. zur Verfügung.	
☐	Davon sind bereits gebunden.	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Folgeeinnahmen in Höhe von	
☐	Folgeausgaben in Höhe von	-
	Saldo	
	Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:	
	Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:	
	- Sachausgaben	
	- Personalausgaben	
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: Wählen Sie ein Element aus.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von ☐ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

☐ Minderausgaben bei Haushaltsstelle:

☐ Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:

- ☐ Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung
- ☒ verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr 2026
- ☐ Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Bauausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Zuwendungsantrag bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau über das Förderprogramm KfW 444 zu stellen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Jahr 2026 verbindlich bereitzustellen.